



## Wiederzulassung eines Fahrzeugs auf den bisherigen Halter

### Notwendige Unterlagen:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass, ggf. Meldebescheinigung
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer
- Versicherungsbestätigung (eVB-Nr., früher Doppelkarte)
- Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I und II
- Nachweis über gültige Hauptuntersuchung, bei SP-pflichtigen Fahrzeugen auch Nachweis einer gültigen Sicherheitsprüfung
- ggf. Vollmacht des Halters
- bei Firmen: Auszug aus dem Handelsregister
- bei Minderjährigen: Einverständniserklärung und Ausweise der Erziehungsberechtigten

### Entstehende Kosten:

- 24,80 € oder
- 33,20 € bei Änderung des Kennzeichens oder Umstellung auf Saisonkennzeichen
- evtl. zusätzlich
- 10,20 € für Wunschkennzeichen
- 2,60 € für Kennzeichen-Reservierung
- 3,80 € für Ausstellung Folgebrief / Zulassungsbescheinigung Teil II

Nach der einschlägigen Gebührenordnung (GebOSt) sind im Einzelfall Abweichungen möglich.

### Formulare:

- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im Lastschriftverfahren
- Vollmacht für Zulassung eines Kraftfahrzeuges

### **Öffnungszeiten:**

